

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

0434 F

Tangentiale Verbindung Ost (TVO)

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.46) – Auflagenbeschlüsse 2018/2019

29. Sitzung des Hauptausschusses am 17. Januar 2018
Bericht SenUVK – V PS E 12 – vom 13. Dezember 2017, rote Nummer 0434 A

34. Sitzung des Hauptausschusses am 9. Mai 2018
Bericht SenUVK – V P – vom 26. April 2018, rote Nummer 0434 B

37. Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2018
Bericht SenUVK – V P – vom 20. Juli 2018, rote Nummer 0434 D

42. Sitzung des Hauptausschusses am 16. Januar 2019
Bericht SenUVK – V PS E 16 - vom 19. Dezember 2018, rote Nummer 0434 E

Kapitel 0740 – Tiefbau –
Titel 72003 – Neubau einer Straßenverbindung An der
Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau
der TVO- Tangentialverbindung Ost) –

| | |
|---|------------------------|
| Ansatz 2018: | 100.000,00 € |
| Ansatz 2019: | 150.000,00 € |
| Ansatz 2020 (vorläufig): | 250.000,00 € |
| Ist 2018: | 0,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen (10 %iger Eigenanteil): | 100.000,00 € |
| Aktuelles Ist (Stand 13. Juni 2019): | 0,00 € |
| Gesamtkosten: | 15.500.000,00 € |

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) vorzulegen, erstmals zum 30. Juni 2018.“

Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit der HA-Vorlage - rote Nummer 0434 E - vom 19. Dezember 2018 wurde letztmalig über den Sachstand informiert. Der Sachstand wird entsprechend der aktuellen Entwicklung inhaltlich ergänzt:

- Die eingegangenen Hinweise und Empfehlungen aus der Bürgerbeteiligung im Oktober/ November 2018, der Beteiligung der Umweltfachbehörden und –verbände sowie der weiteren Fachbehörden vom November 2018 bis Januar 2019 sind weitestgehend eingearbeitet. Eine Änderung der Vorzugsvariante ergibt sich daraus nicht.
- Die 1. Teil-Vorplanungsunterlage für die Verkehrsanlage ohne Ingenieurbauwerke wurde am 12. April 2019 zur Prüfung eingereicht.
- Die 2. Teil-Vorplanungsunterlage für die Ingenieurbauwerke Straßenüberführungen wird derzeit erarbeitet.
- Die 3. Teil-Vorplanungsunterlage für die Ingenieurbauwerke der 4 notwendigen Eisenbahnüberführungen (EÜ) kann nicht, wie vorgesehen erarbeitet werden. Dies hat folgende Gründe:

Mit einer E-Mail vom 7. Februar 2019 hat die DB Netz AG angezeigt, dass die Vereinbarung vom 28. Juni 2018 über die Planung und den Bau der 4 EÜ für die jetzt laufende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungsperiode (LuFV) II und die kommende LuFV III-Periode in den Jahren 2019 bis 2024 nicht umgesetzt werden kann. Nachfolgende Gespräche mit dem Ziel, die Entscheidung der DB AG zu revidieren – zuletzt am 15. Mai 2019 – führten nicht zum Erfolg. Grund hierfür sind die eigenen Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe für die bestehenden Brückenanlagen der DB Netz AG. Zusätzlich begründet sich dies auch aus dem mit den Ländern Berlin und Brandenburg fixierten Programm i2030. Bestandteil der Entwicklungsprojekte für die Hauptstadtregion i2030 sind auch sehr viele Eisenbahnbrückenprojekte in den Teilprojekten:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Berlin-Spandau-Nauen | 7. Berlin-Cottbus/ |
| 2. Potsdamer Stammbahn | Bahnhof Königs Wusterhausen |
| 3. Prignitz Express/Velten | 8. Engpassbeseitigung und |
| 4. Nordbahn/Heidekrautbahn | Weiterentwicklung S-Bahnnetz |
| 5. RE 1 | (z. B. Wannsee – Griebnitzsee) |
| 6. Berlin-Dresden/Rangsdorf | |

Damit sind seitens der DB Netz AG alle Personalkapazitäten gebunden, so dass für die Planung der EÜ bei der TVO keine Fachingenieure zur Verfügung gestellt werden können.

Seitens der SenUVK wird derzeit angestrebt, die Ausschreibung der Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) selbst vorzunehmen. Da es für die Planung dieser fachspezifischen Eisenbahn-Ingenieurbauwerke hier kein Fachpersonal gibt, ist dabei die Unterstützung der DB Netz AG erforderlich, die zugesagt wurde. Dies führt zu einer erheblichen Zeitverzögerung, die mit mindestens 18 Monaten anzusetzen ist.

Die formelle Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist nun frühestens in 2021/2022 denkbar und nicht mehr Ende 2019/Anfang 2020.

Hinsichtlich des weiteren Planungsablaufs wird ebenfalls auf die bisherige Berichterstattung mit den roten Nummern 0434 D und E verwiesen.

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz